

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Tel.: 0385 58814854

Fax.: 0385 5884585

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 08.10.2020 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 07.12.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

41004-E2-0013

Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude

TRUKFT Tollense Kaserne

Vergabenummer

Leistung

20E0251N

TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweise für den Umgang mit Bauablaufstörungen
 Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz; FB 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax 0385 5884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 41004-E2-0013	Baumaßnahme: Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude
Vergabenummer: 20E0251N	Leistung: TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	20E0251N
---------------	----------

Baumaßnahme

Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude**TRUKFT Tollense Kaserne**

Leistung

TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 15.12.2020** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 30.07.2021** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0251N	
Baumaßnahme Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude TRUKFT Tollense Kaserne		
Leistung TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.



Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
Bund-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

41004-E2-0013

Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude

TRUKFT Tollense Kaserne

Vergabenummer

Leistung

20E0251N

TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

27 TISCHLERARBEITEN FENSTER

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Erläuterungen zum Bauvorhaben

Gebäude der Tollense-Kaserne Neubrandenburg Gebäude 5 | Unterkunftsgebäude

Das Gebäude 5 ist Bestandteil der Gesamtanlage der Tollense-Kaserne Neubrandenburg, errichtet im Zeitraum um 1936.

Kurzcharakteristik Bestandsgebäude

Umbau Gebäude 5 zum Unterkunftsgebäude

- Abmessungen: ca. 87m x 16,50 m
- Höhe der letzten möglichen Aufenthaltsebene ca. 11,60m (DG) ab OKG;
- massiver Mauerwerksbau / als Sichtmauerwerk
- derzeit ungenutzt - Nutzung als Unterkunftsgebäude, keine Nutzungsänderung
- drei Vollgeschosse - EG, 1. OG und 2. OG;
- Dachgeschoss zum Teil ausgebaut, z.Z. ungenutzt
- Vollunterkellerung,
- Obergeschosse: vorwiegend Massivdecken, Stahlsteindecken (Ackermanndecken), teilweise Stahlbetondecken über EG, 1. OG und 2. OG
- Untergeschosse: vorwiegend als Ziegelgewölbedecken, teilweise Stahlbetondecken über UG;
- Dachtragwerk Walmdach : Kehlbalkendach aus Vollholz mit doppelt stehendem Stuhl und Drempelpfetten
- harte Bedachung Walmdach - Betondachsteineindeckung. Ziegeldeckung, DN ca. 37°;
- tragende Innenwände bestehen aus vorwiegend aus Ziegelmauerwerk beidseitig verputzt einschl. Farbanstrich und sonstigen Wandbekleidungen (Tapete, Fliesen, etc.)
- nicht tragende Wände wurden vorwiegend als Ziegelmauerwerkswände, beidseitig verputzt, oder in Trockenwandbauweise mit Holz- bzw. Metallständerwerk errichtet, mit Farbanstrich und sonstigen Wandbekleidungen (Tapete, Fliesen, etc.)
- Unterteilung in zwei Brandabschnitte - geteilt durch eine mittige Brandwand
- zwei notwendige hist. Treppenträume, mit freizulegenden hist. Werksteinstufen unter Kunststoffbelag (PVC). Wandbekleidung Naturstein, verputzt und Farbanstrich;
- Der Abbruch der Fußböden ist bereit in allen geschossen erfolgt, in Teilen den Räumen des Erd- und der Obergeschosse sind unter bestehenden Wänden noch Reste mit Parkett auf Gussasphaltestrich (stark PAK belastet) vorhanden;
- Der Abbruch von nichttragenden Wänden und Einbauten sowie die Freilegung der Rohbaudecke sind bereits erfolgt;
- Gründung: Streifenfundamente unter Bestandswänden

Maßnahme II. BA

Es handelt sich um die Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme des Gebäudes 5 der Tollense-Kaserne Neubrandenburg zum Unterkunftsgebäude. Die Planung umfasst das gesamte Gebäude (Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss und Dachgeschoss). Bei diesem Gebäude handelt es sich um den Umbau einer bestehenden, denkmalgeschützten baulichen Anlage.

Die Planung dient, entsprechend dem Planungsauftrag, der Schaffung zeitgemäßer Unterkünfte, auf Grundlage der Richtlinie der Bundeswehr U-Standard 2014:

- Planung von insg. 96 Unterkunftsräumen im EG, 1.OG und 2.OG: Einzelunterkunft mit Nasszelle pro Unterkunftsraum;
- Sanierung der Dachkonstruktion einschl. Erneuerung der Eindeckung und Einbringen einer Wärmedämmung über Decke 2. OG, im DG;;

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Sanierung der Treppenträume einschl. Freilegung und Aufarbeitung hist. Materialoberflächen;
- Herstellen neuer Fußbodenoberflächen in Flur- und Unterkunftsbereichen,
- keine Nutzung des Dach- bzw. Kellergeschosses als Aufenthaltsräume;
- Umsetzung der Planung Fernmeldetechnik, Elektrotechnik, Haustechnik;
- Planung der Lüftungsanlage außerhalb der thermischen Gebäudehülle im DG;

Hinsichtlich der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen des Gebäudes werden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Abbruch der Fußbodenaufbauten in allen Obergeschossen bis auf die Deckentragkonstruktion (Decken über EG, OG1 und OG2: Stahlsteindecken mit Druckbeton, Stahlbetondecken; Decke über UG: Kappengewölbe, Stahlbetondecken);
- Teilabbruch von Fußbodenaufbauten im Untergeschoss bis auf die Bodenplatte;
- Neubau HLSE - Installationen;
- Neubau Einbauten z.B.: Küchenmöbel Teeküchen etc.;
- Neubau der Innentüren;
- Neubau der Raumtrennwände Unterkünfte, massiv;
- Abbruch vorhandener Putzschichten;
- Herstellen neuer Putzflächen, Bodenflächen etc.;
- Reinigung einzelner Wandflächen in allen Geschossen;

1.2 Lage der Baustelle

Das Gebäude befindet sich auf dem Gelände der Tollense-Kaserne Neubrandenburg, Weg am Hang 35. Das Gebäude ist auf befestigten Straßen zu erreichen.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Wache am Eingang Weg am Hang 35.

Es wird die Anmeldung des Baustellenpersonals sowie der Baustellenfahrzeuge an der Wache erforderlich (mit vorheriger einmaliger Voranmeldung).

Für den Zutritt und das Befahren der Anlage ist den Anordnungen des Wach- bzw. Liegenschaftspersonals Folge zu leisten. Behinderungen können nicht ausgeschlossen werden. Eventuell anfallende Kosten trägt der Auftragnehmer.

Die Baustelle befindet sich im Gebiet für Bodendenkmale.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstellen sind ggf. bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.

1.3 Sicherheitsbestimmungen

Mit dem Einreichen des Angebotes verpflichtet sich der Anbieter im Falle eines Zuschlags, die Sicherheitsbestimmungen und Auflagen des AG zu erfüllen.

Das Fotografieren auf der Liegenschaft ist nur nach Abstimmung mit der BL bzw. nach Freigabe durch den AG gestattet.

HINWEIS:

Das kontinuierliche Abarbeiten der gesamten Leistung kann nicht garantiert werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt bei laufendem

Betrieb auf der Liegenschaft. Abstimmungen mit dem Nutzer (Bundeswehr) sind zwingend notwendig.

Die Beschaffung der Zugangsberechtigung der Mitarbeiter zur Liegenschaft ist zu organisieren.

Die Baustelle ist in einem ordnungsgemäßen und aufgeräumten Zustand zu halten. Gefüllte Container sind umgehend abzufahren. Anderenfalls werden ggf. anfallende Kosten für Beräumung und Entsorgung auf den Auftragnehmer umgelegt.

Bei den Arbeiten auf der Baustelle ist Folgendes zu beachten:

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- das Parken von Privatfahrzeugen auf der Baustelle ist nicht möglich, nur Ab- u. Antransport von Material, sowie Firmen-, Baustellenfahrzeuge;
- für ggf. anfallende Schweißarbeiten im Gebäude ist ein Schweißerlaubnisschein beim Brandschutzbeauftragten zu beantragen;
- geltende Baustellen -u. Brandschutzordnung der Baustelle;
- beim Verlassen der Baustelle ist diese stets abzuschließen, ein Schlüssel wird zur Verfügung gestellt;
- vor Betreten der Baustelle sind Mitarbeiter und Fahrzeuge vorab anzumelden;

Folgende Nachweise (Abbruch von Gefahrstoffen und Schadstoffsanierung) sind vom Bieter vorzulegen:

- Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 524 (bzw. BGR 128);
- Nachweis der Sachkunde im Umgang mit KMF gemäß TRGS 521;
- Nachweis der Sachkunde im Umgang mit Asbest gemäß Anlage 3 TRGS 519;
- Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV,

1.4 Baustelleneinrichtung

Ein Fassdengerüst der GK 4 wird bauseits gestellt. Der Zugang zum Gebäude ist hauptsächlich über die Giebelseitig angeordneten Gerüstplattformen (je Geschoss) geplant. Die Materialbeschickung des Gebäudes ist über die Gerüstplattformen umzusetzen. Der Transport vom Lagerplatz (im BE Bereich des Gebäudes) in die entsprechende Geschoss-Ebene ist in die EP's einzukalkulieren (z.B. über Schwerlaststapler Tragfähigkeit 6.500 kg, Hubhöhe ca. 14.00 m).

Ein bauseitig gestellter Bauaufzug wird nicht garantiert.

Unterkunfts- und Lagerräume für Personen bzw. Material hat das Unternehmen selbst zu organisieren bzw. zustellen. Die Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude als Lager- oder Aufenthaltsräume ist untersagt.

Parkmöglichkeiten und Abstellflächen für private Fahrzeuge sind

nicht vorhanden und müssen ggf. im Umfeld der Liegenschaft eigenverantwortlich organisiert werden. Zelten, Übernachten, Wohnwagen sind im Liegenschaftsbereich nicht erlaubt.

Die Baustelleneinrichtung (BE) ist entsprechend dem Umfang der Arbeiten und dem Personaleinsatz zu dimensionieren. Alle erforderlichen Maschinen, Geräte, Container und Hilfsmittel sind unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Anforderungen anzufahren, aufzubauen, in funktionstüchtigem Zustand vorzuhalten, zu betreiben.

Der AG haftet nicht für eventuelle Diebstähle oder Beschädigungen der BE, die der AN für die Durchführung der angebotenen Leistung benötigt oder lagert.

Die ausgeschriebene BE ist innerhalb der Baustellensicherung (Bauzaun) die um das Gebäude zu errichten ist, aufzubauen und zu betreiben.

Durch haltbare Absperrungen, die Kennzeichnung/ Beschilderung und die geschlossene Lagerung von Gefahrstoffen und sonstigem Abbruchmaterial, etc. ist unbefugtes Betreten der Baustelle, der Arbeits- und Sanierungsbereiche und der unbefugte Kontakt mit Gefahrstoffen, Bauabfällen, Geräte- und Maschinenteknik auszuschließen.

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Verkehrsflächen im Bereich der Parkflächen der Liegenschaft sind wie im BE Plan gekennzeichnet für die täglichen Abläufe der Bundeswehr freizuhalten. Für den Zeitraum der Materialanlieferung kann diese Zuwegung zeitlich begrenzt und in Abstimmung mit der nutzenden Dienststelle parallel genutzt werden.

1.5 Baustrom und Bauwasser

Anschlussstellen für Baustrom und Bauwasser werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt nach einem Umlageschlüssel (siehe auch Verdingungsunterlagen).

Für die Kosten des Verbrauchs werden 0,25 % der Schlussrechnungssumme abgezogen. In den Kosten enthalten ist die Nutzung des vom AG bereitgestellten WC's.

1.6 Bauschild

ohne

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.7 Baustellenabfälle

Der bei den Arbeiten anfallende Bauschutt und die Baustellenabfälle sind vom AN zu entsorgen.

Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Entsorgung der Bauabbruchmassen hat entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsabfallgesetz (KrW-/AbfG) inkl. Nachweisführung zu erfolgen. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung schadstoffbelasteter Bauabbruchmassen (gefährliche Abfälle) ist durch Übernahmescheine /Begleitscheine einschließlich Wiegenoten nachzuweisen. Der BBL tritt bei den gefährlichen Abfällen als Abfallerzeuger auf.

1.8 Angebote

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu unterrichten.

Bedenken gegen die ausgeschriebene Leistung sind vor Angebotsabgabe zu klären und ggf. mit dem Angebot schriftl. einzureichen.

Spätere Einwände können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Abgabe des Angebotes mit einem Computerausdruck ist Inhalt, Form und Einteilung des Leistungsverzeichnisses einzuhalten.

1.9 Ausführungen

Der AN hat sich vor Beginn der Ausführung davon zu

überzeugen, dass:

- die baulichen Voraussetzungen gegeben sind;
- die Vorleistungen anderer Gewerke so ausgeführt sind;
- dass keine Schäden auftreten können;
- dass Vorleistungen ausreichend fachgerecht und

maßhaltig sind und von der Bauleitung gesichtet wurden;

- dass keinerlei Beschädigungen an Versorgungsleitungen bei

Arbeiten des AN auftreten können;

Alle Leistungen sind entsprechend den EN- und DIN -Vorschriften auszuführen. Etwaige Bedenken sind schriftlich mitzuteilen.

Die Lieferung aller erforderlicher Materialien und sämtliche Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Leistungen sind als vollständiges Werk zu betrachten, so dass geringfügige Nach- und Anpassungsarbeiten einzurechnen sind.

Das Werk ist vom AN bis zur Abnahme zu schützen.

Eine Ortsbesichtigung zur Kalkulation wird empfohlen.

Unter Berücksichtigung des Bauen im Bestand sind alle Sanierungsarbeiten ggf. in Abschnitten in Abstimmung mit der Bauleitung und insb. unter Berücksichtigung der Tragwerksplanung auszuführen.

Beim Abbruch sind unter Beachtung der Deckentragkonstruktion (insbesondere bei den Stahlsteindecken und Druckbeton) größere Erschütterungen zu vermeiden bzw. durch geeignete fachgerechte Schutzmaßnahmen einzudämmen.

Der Erhalt des Aufbetons (Druckbetons) ist für die Tragfähigkeit der bestehenden Decken erforderlich! Der Aufbeton (Druckbeton) auf den Stahlsteindecken bei den Abbrucharbeiten ist vor Beschädigung zu schützen.

Bei abzubrechenden, nachträglich errichteten Wänden in KS- Mauerwerk (Originalwände wurden in Langlochziegel ausgeführt) sind die Stahlsteindecken nach Abbruch der halben Wandhöhe zwischenzeitlich zu beräumen (Vermeidung Deckenüberlastung).

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.2 Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers.

1.3 Der Bieter bestätigt, dass die nachfolgend aufgeführten Lohnsätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und die üblichen Berechnungsmerkmale bereits vollständig beinhalten. Zuschläge oder Zulagen können daher nicht zusätzlich berechnet werden. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Überstunden vor deren Ausführung ausdrücklich beauftragt. Die Höhe der in Ansatz zu bringenden Zuschläge richtet sich in diesem Fall nach den geltenden, jeweils einschlägigen Tarifbestimmungen. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet.

2. BESONDERE HINWEISE

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die Ausführung aus:

ATV/DIN 18355 - Tischlerarbeiten und der

Norm DIN 18055 -Fenster sowie den folgenden technischen Regeln.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:

DIN 18357 - Beschlagarbeiten

DIN 18361 - Verglasungsarbeiten

Für die Ausführung der Tischlerarbeiten sind ergänzend zu den DIN Bestimmungen auch die Richtlinien des Instituts für Fenstertechnik e.V. in Rosenheim sowie die Angaben der RAL - RG 424/ 1 Holzfenster, Gütesicherung der Gütegemeinschaft Holzfenster e.V. Frankfurt, anzuwenden. Bei Widersprüchen haben diese Vorrang vor den DIN - Vorschriften. Für die Befestigung von Fensterwänden ist DIN 18056 entsprechend anzuwenden.

2.1 Ausführung

2.1.1 Allgemeines

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Zum Leistungsumfang gehören:

- Werkzeichnungen
- Detailpläne für die Montage
- ggf. statische Berechnung
- Maßnahmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung der Werkzeichnungen
- Schleifarbeiten sind nur bei Verwendung von Absaugvorrichtungen zulässig.
- Anleimer sind zum Feuchtigkeitsausgleich gemeinsam mit dem Grundmaterial einzulagern. Es sollen Hölzer mit stehenden Jahresringen verwendet werden. Das Bündigfräsen darf erst - in Abhängigkeit vom verwendeten Leim- nach 1-2 Tagen erfolgen.
- Kettendübelungen sind unzulässig.
- Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr u. Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit dem Suchgerät zu orten.
- Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu hohen Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.
- Wird ein Schalldämmmaß ohne nähere Erläuterung im Leistungsverzeichnis angegeben, so genügt die Einhaltung des Labordämmmaßes nicht. Der AN hat nach seinem vorauszusetzenden Wissensstand Bedenken geltend zu machen, wenn der effektiv gewollte oder nach Vorschrift erforderliche Wert vor Ort mit der ausgeschriebenen Konstruktion nicht erreicht wird.
- Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem AN (Fachunternehmer) überlassen und ist auf die vorgesehen Beschichtung einzustellen.
- Bei geleimten Verbindungen ist dem Auftraggeber ohne besondere Aufforderung mitzuteilen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

gegen welche Beschichtungstoffe der verwendete Leim nicht resistent ist. Das gilt insbesondere bei Keilzinkverbindungen oder Kammverbindungen.

2.1.2 Fenster und Fenstertüren

DIN 18355: Tischlerarbeiten Ausführung

Ergänzend zu ATV DIN 18299, Abschnitt 3 gilt:

Für nicht genormte Bauteile hat der Auftragnehmer die Maße vor Beginn der Fertigung am Bau zu überprüfen. Der AN hat bei seiner Prüfung Bedenken (B§ 4Nr. 3) insbesondere geltend zu machen bei:

- fehlenden Voraussetzungen für die Befestigung und Abdichtung der einzubauenden Bauteile zum Baukörper;
- fehlende Aussparungen,
- fehlendem konstruktivem Holzschutz,
- falscher Lage und Höhe von Auflagern und sonstigen Unterkonstruktionen,
- fehlenden Höhenbezugspunkten je Geschoss,
- fehlenden Möglichkeiten, vor Beginn der Fertigung die Maße am Bau zu prüfen,
- zu hoher Baufeuchte.

2.1.2.1 Abweichungen

- Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen sind in den durch die folgenden Richtlinien und Normen festgelegten Toleranzen zulässig:

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen; Begriffe, Grundsätze, Anwendung, Prüfung

DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke

DIN 18 203 Teil 3 Toleranzen im Hochbau; Bauteile aus Holz und Holzwerkstoffen.

Bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten in den Oberflächen von Bauteilen sind zulässig, wenn die Toleranz im Rahmen der DIN 18 202 eingehalten ist.

2.1.2.2 Abmessungen

Die in den Verdingungsunterlagen angegebenen Holzabmessungen gelten für das fertig bearbeitete Holz.

2.1.2.3 Herstellung

- Alle Bauteile sind so herzustellen, dass sie sich bei sachgemäßer Behandlung und Nutzung nicht verziehen und den Anforderungen nach DIN 68 360 Teil 1 und Teil 2 entsprechen.

2.1.3 Ausführung von Vollhölzern

2.1.3.1 Dicken

- Bei den Dicken der bearbeiteten, z. B. gehobelt, Hölzer sind Abweichungen nur nach DIN 4073 Teil 1 zulässig.

2.1.3.2 Verbindung

- Vollhölzer müssen so miteinander verbunden sein, dass das Holz bei Schwankungen der Luftfeuchtigkeit quellen und schwinden kann ohne die Verbindung zu beeinträchtigen.

- Vollholz darf auch schichtverleimt, z. B. lamelliert, verwendet werden, wenn die einzelnen Schichten aus der einzelnen Holzart bestehen.

2.1.3.3 Beschichtungen

- Bei nichtdeckenden Anstrichen ist Keilverzinkung nach DIN 68 140 >Keilzinkverbindungen von Holz< nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2.1.4 Absperrn, Furnieren, Beschichten,

Möbeloberflächen

2.1.5 Verleimen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				- Es gilt DIN 18 545 Teil 3 > Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen; Verglasungssysteme<.
				2.1.7.7 Bögen
				- Bogenförmige Rahmenhölzer sind, je nach Größe der Bögen, aus mehreren Stücken herzustellen, mit Keilzinken oder Zapfen zu verbinden.
				2.1.8 Fensterbänke und Futter
				- Fensterbänke, Futter und Zwischenfutter sind mit dem Rahmen durch konstruktive Maßnahmen so zu verbinden, dass ein Verziehen oder Verwerfen sowie Schäden am Baukörper durch materialbedingte Längenänderungen vermieden werden.
				2.1.9 Fenster- u. Türläden
				- Bei gestemmtten Fenster- u. Türläden müssen die oberen Rahmenhölzer durchgehen. Die senkrechten
				- Rahmenhölzer sind in die oberen Rahmenhölzer verdeckt einzuzapfen.
				- Die Verleimung bei Außenanwendungen muss Beanspruchungsgruppe B4 nach DIN 68 602 entsprechen.
				2.2 Oberflächenbehandlung
				2.2.1 Allgemeines
				2.2.1.1
				- Sichtbar bleibende Holzoberflächen sind zu putzen, z.B. Hobeln, Schleifen; Hobelschläge dürfen nicht erkennbar sein. Hölzer, z. B. Palisander, Makassar, sind soweit es ihre Inhalstoffe erfordern, zu sperren und erst nach ausreichender Durchtrocknung fein zuschleifen. Der Schleifstaub ist durch Ausbürsten zu entfernen.
				2.2.1.2 Bekleidung
				- Bei Bekleidungen mit Brettern und Füllungen muss die vorgeschriebene Oberflächenbehandlung über die ganze Fläche vor dem Einbau durchgeführt werden.
				2.2.2 Vorbehandlung der Holzoberfläche
				- Die Oberfläche des Holzes darf keine ausgerissenen Stellen und auch keine störenden Rückstände in Poren, sowie keine sichtbaren Streifen vom Querschleifen aufweisen.
				- Furnierte Oberflächen dürfen darüber hinaus keine durchgeputzten, durchgeschliffenen Stelle und keine sichtbaren Leimdurchschläge haben.
				2.2.3 Oberflächenbehandlung von Außenbauteilen
				(Fenster, Türen..)
				2.2.3.1 Außenbauteile
				- Außenbauteile müssen vor dem Einbau und vor der Verglasung allseitig mindestens mit einem Grundanstrich und einem Zwischenanstrich versehen sein. Wetterschutzschienen, Beschläge, sonstige Metallteile und Dichtungen dürfen frühestens nach dem ersten Zwischenanstrich angebracht werden.
				2.2.3.2 Polieren
				- Beim Polieren ist dem verwendeten Poliermaterial und der Porosität des verarbeiteten Holzes entsprechende Trocknungszeit einzuhalten.
				3. Abrechnungshinweise
				DIN 18355: Tischlerarbeiten Abrechnung Sofern im Leistungsverzeichnis nicht gesondert unterschieden wird, gelten die Abrechnungshinweise der VOB, DIN 18 356, Abschnitt 0.5, Seite 361.
				4. NORMEN - RICHTLINIEN
				Für die Auftragsabwicklung gelten:
				VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen).
				VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).
				Die für dieses Gewerk maßgeblichen DIN-Normen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller.

Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasung (TRLV), DiBt 9/98.

Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)
Unfallverhütungs-Vorschriften.

VORBEMERKUNGEN NACHHALTIGES BAUEN

VORBEMERKUNGEN NACHHALTIGES BAUEN

Nachhaltige Bauen BNB

1. Allgemeine Vorgaben und Hinweise

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherren in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

1. Deklaration

Alle Produkte sind mindestens zur Werkplanung

durch den Unternehmer zu benennen.

Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen.

Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen

1. Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden).

Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben.

Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet.

Sollten freigegebene Produkte ausgetauscht werden fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto je geändertem Produkt an, da das neue Produkt nachträglich geprüft werden muss.

Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.

Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, besteht die Möglichkeit einer "Freimessung". Dazu ist das verbaute Produkt gemäß Anweisung BNB-Koordinator einzuhausen und von der Raumluft abzuschotten. Nach einer festgesetzten Standzeit werden unter Aufsicht der Beteiligten (Bauleitung, Auftraggeber, Auftragnehmer sowie BNB-Koordinator) durch ein Externes Prüflabor Proben genommen. Die dadurch entstehenden Kosten (Anfahrten, Standzeiten, 6 Stunden Organisationsaufwand BNB-Koordinator, Messung, Auswertung und Nachbereitung) trägt einzig der Verursacher.

Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit durch die Freimessung nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

1. Produkte mit Sicherheitsdatenblättern

Produkte mit Sicherheitsdatenblättern sind grundsätzlich zu deklarieren. Dies gilt auch, wenn keine Anforderung an der Position genannt ist. Zusätzlich gelten mindestens folgende Vorgaben. Sind in den Positionen höhere Anforderungen genannt, gelten jene.

- PU-Systeme nicht schlechter als GIS-Code PU10 oder RU1. Ausnahme ist PU80.
- RE-Systeme nur GIS-Code RE0 und RE1.
- Vor Ort eingesetzte Lacke und Farben auf nicht mineralischen Untergründen VOC <10%.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Farben und Beschichtungen auf mineralischen Untergründen mit ELF-Zertifikat.
- Bitumenprodukte haben GIS-Code BBP10.
- Geschäumte Dämmstoffe sind ohne (teil)halogenierte Treibmittel hergestellt.
- Kunststoffe ohne Stabilisatoren mit Blei, Cadmium und Zinn-Verbindungen.
- Holz-Öle nur GIS-Code Ö10.
- Montageschäume sind nur für Fugen in Wärmedämmung gemäß abZ zulässig.

1. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt nicht für das temporäre Bauholz.

Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau eine FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.

Es ist die Lieferkette (CoC) sicherzustellen. Dazu ist durch den Lieferanten/Händler auf dem Lieferschein die PEFC- oder FSC-Nummer der Produkte zu nennen. Um Sicherzustellen, dass nur Holz- und Holzprodukte zum Einsatz kommen, die zur Lieferung mit PEFC- oder FSC-Zertifikat gehören, ist eine der folgenden Möglichkeiten zu wählen:

1. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt in ungeöffneter Verpackung direkt auf die Baustelle. Anschrift auf dem Lieferschein ist die Baustelle. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

1. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt zum Unternehmen, lagert dort ungeöffnet bis zur Weiterverarbeitung oder Transport auf die Baustelle. Der Auftragnehmer bestätigt mit einer Erklärung, dass nur zertifiziertes Holz für den Auftrag verwendet wurde. Auf dem Lieferschein steht als Anschrift die Baustelle und c/o die Anschrift des Auftragnehmers. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

1. Für alle Produkte, welche vom Hersteller einen unveränderbaren Stempel haben (Aufdruck o.ä.) und bei dem ein FSC/PEFC Zertifikat vorliegt, ist der Nachweis über ein Übersichtsfoto und ein Detailfoto (des Stempels) inklusive der Lieferscheine möglich. Über die Fotos muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen verwendetem Material und erstelltem Produkt möglich sein.

oder

1. Die aufführende Firma ist selbst durch die PEFC oder FSC zertifiziert sein, in diesem Fall gelten die Vorgaben des Zertifikatgebers zum Umgang und die Bestätigung.

Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben.

Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde.

1. Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Minderungen ergänzt werden.

1. Vorgaben Baustelle

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Werktags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.
- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

- Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit den in Zelle 50-59 beschriebenen R-Sätzen ("Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.") gekennzeichneten Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

1. Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN ZU NACHFOLGENDEN POSITIONEN

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN ZU NACHFOLGENDEN POSITIONEN

Sämtliche Leistungen sind einschließlich aller erforderlichen Lieferungen, Werkzeuge und Geräte zu erbringen.

Zur Kalkulation wird dem Bieter empfohlen die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere den Zustand der zu sanierenden Bauteile zu begutachten.

Bei Auftragserteilung und nach Klarstellung aller techn. Einzelheiten, ggf. nach Abstimmung mit dem LAKD, sind dem AG Detailzeichnungen aller auszuführenden Positionen (mind. Maßstab 1:10) zur Bestätigung vorzulegen, die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Sollten weitere Leistungen, die von den Forderungen des Leistungsverzeichnisses abweichen, zur mangelfreien Abnahme der Fenster erforderlich sein, wird dem Bieter empfohlen die Möglichkeit eines Nebenangebotes zu nutzen.

Die zu fertigenden Fenster sollen in die vorhandenen Mauerwerksöffnungen fachgerecht montiert werden.

Diese Beschreibung dient als Orientierung.

Fenster fertigen und für folgende Anforderungen frei Baustelle liefern und fachgerecht montieren:

1. [BLENDRAHMENFENSTER]

Anforderungen an die Gesamtkonstruktion:

2.1 Neue Blendrahmenfenster fertigen, liefern und montieren wie folgt:

- die Fenster sind als nach innen öffnende Fenster neu zu fertigen;
- die Blendrahmen der Fenster sind am Mauerwerk fachgerecht zu befestigen,
- die Anbindung an die Sichtmauerwerkswände erfolgt mittels Kompriband [anthrazit],
- Einbringen der Dämmung zwischen Blendrahmen und Mauerwerk.

statische u. bauphysikalische Anforderungen an die Gesamtkonstr.:

- vorhandene Einbausituation: Fachwerk-Mauerwerkswände mit u. ohne Anschlag;
- Windlast: bis ca. 14m;
- schlagregendicht (Windsperr, Regensperr): ja
- Entwässerungsöffnungen: ja
- Wärmedurchgangskoeffizient: in W/ m²K, siehe Postion
- Schallschutz gem. VDI Richtlinie 2719: Schallschutzklasse III
- sicherheitstechn. Anforderungen:

n. DIN EN 1627 - keine

n. DIN EN 356 - keine

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Werkstoffe und Verarbeitungsanforderungen für die Fensterrahmenkonstr.:		
		- siehe Position		
		Rahmen u. Glashalteleisten:		
		- siehe Position		
		- Profil: IV 68 Fensterprofil Abweichung in Profilfräsung		
		- siehe Position		
		- Holzart: Eukalyptus Globulus (europäischer Herkunft, Nachweis per FSC Nachweis)		
		- Holzgüte: DIN 68 360 Teil 1 für deckende Anstriche;		
		- Farbgebung: Endbeschichtung NCS Farbcode, NCS S 1002-Y einschl. entsprechende Grund- u. Zwischenbeschichtung und Zwischenschliffe		
		Sonstige konstr. Anforderungen: in gesonderter Pos.		
		- Montagehinweise Leitfaden zur Montage Stand 4/98 der RAL Gütegemeinschaft Fenster und Türen insbesondere:		
		Lastabtragung durch Tragklötze,		
		Befestigung mit Rahmendübeln,		
		Mindestfugenbreite 6mm,		
		Bauwerksfugen sind mit dichtem Material auszustopfen (ausschließlich Mineralwolle) und eine geschlossene Dichtschnur raumseitig zu setzen,		
		Abdichtung innenseitig mit Kompressionsband als Dampfbremse,		
		Abdichtung außenseitig mit Kompressionsband in Rahmentiefe als Regensperre (anthrazit)		
27.01		BAUSTELLENEINR., KOMPL.POSITION, TISCHLER		
27.01.1		Baustelleneinrichtung Tischlerarbeiten		
		Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie		
		Räumung		
		der Baustelle einschl. Entfernung von Verunreinigungen,		
		mit		
		folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden		
		Leistungen:		
		- Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze		
		- Herrichten von erforderl. Baustraßen		
		- notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel		
		- Tel., Container etc.		
		- Material-Vorhaltekosten		
		- Lohnkosten		
		- Personalkosten		
		- Unterkunfts- und Aufenthaltsräume		
		- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur		
		ordnungsgemäßen		
		Durchführung seiner Bauaufgabe zu erbringen hat;		
		insbesondere Schnurgerüste		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		und Einmeßarbeiten, sofern nicht nach DIN 18299 gesondert ausgeschrieben; - Stellen des Sicherheitsingenieurs; - Sicherungsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, auf Zufahrten, Bürgersteigen, Maßgeblich sind die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Gewerbeaufsicht, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
27.02	VORBEREITENDE ARBEITEN			
27.02.1		Demontage Fenster (128 X 218 cm)		
		Demontage von ganzen Fenstern (Holz, Metall, Kunststoff) und zugehörigen Verglasungsteilen als 4 flügelige Fenster mit Blend- und Flügelrahmen; LRBM ca.128 x 218 cm; einschl. Abtransport und Entsorgung. Die demontierten Bauteile gehen nach Demontage in das Eigentum des AN über. - einschl. aller Blendleisten, Schwellen, Dübel und Befestigungsmittel, Bekleidungen, Verglasungen, PUR Schaumanhaftungen etc.. Abmessungen: bis ca. 1,30 x 2,20 m AVV-Schlüssel-Nr. Metallwerkstoffe, Kunststoffe, Holzwerkstoffe Abbruch, Abtransport und Entsorgung, incl. Nachweis der fachgerechten Entsorgung (Entsorgungsnachweise, Wiegescheine) entsprechend AVV-Schlüssel-Nr. Metallwerkstoffe, Kunststoffe, Holzwerkstoffe Fassade Gebäude 5		
	156,000	Stck		
27.02.2		Demontage Fenster (55 X 85 cm)		
		wie vor jedoch: LRBM ca. 55 x 85 cm		
	9,000	Stck		
27.02.3		Demontage Kellerfenster (60 x 100 cm)		
		wie vor jedoch: LRBM ca. 60 x 100 cm		
	55,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

27.03 FENSTER NEU

27.03.1 **Werk und Montageplanung, Fenster-Elemente**

Vor Fertigungsbeginn hat der AN sämtliche für die Detailklärung, Prüfung und Herstellung erforderlichen Zeichnungen, Planungen, Nachweise, Details, etc. zu liefern.

Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Zif. 3.1.1.3). Grundsätzlich sind die Darstellungen in Zeichnungen, Maßstab bis mind. 1:10, 2 -fach, zu liefern.

Angaben des Bieters FENSTER-ELEMENTE

zwingende Produktvorgabe aufgrund der Vorgaben aus bereits vorhandenen Systemelementen!

Fabrikat/System Planungsvorgabe: Angebot

Fensterelement PaxRetro

.....

27.03.2 1,000 psch **Fenster, 4-flüglig, mit Kämpfer, Stulp LRBM (128 x 218cm), Profiltiefe 68 mm**

4 flügliges Holzfenster in denkmalgerechter Ausführung gem. Vorbemerkungen wie folgt liefern und montieren:

(inkl. aller Anschlüsse)

statische u. bauphysikalische Anforderungen an die

Gesamtkonstr.:

gem. Vorbemerkungen

BNB: Für alle Holzbauteile ist ein FSC- oder PEFC-Zertifikat und Handelszertifikat (CoC) notwendig

LRBM gesamt: ca. (128 x 218cm)

Oberlicht: (128 x 109cm);

Fenster Typ : - mit Kämpfer, Stulp, ohne Pfosten, mit Oberlicht;

Blendrahmenfenster bestehend aus:

Blend- und Flügelrahmen mit zwei Dichtungsebenen einschl. Zweifachverglasung;

Stich: - ohne Stichbogen

Öffnungsflügel gesamt:- 4 Stck

Öffnungsart: - 2 Stck Dreh-/Drehkipplügel, Oberlicht: 2 Stck Dreh-/ Drehflügel

Sprossen: - ohne Sprossen

Verglasung: zweifach 4/ 16/ 4, Ug 1,0 W/ m² K,

Glassteg: Ausführung schwarz

Glasrandversiegelung: schwarz/ anthrazit

Wetterschenkel: untere Flügelrahmen mit echtem Wetterschenkel, Holz

Holzart: Eukalyptus Globulus (europäischer Herkunft, Nachweis per FSC Nachweis) Rohdichte 840 bis 900kg/ m³

Hölzer gem. Richtlinie des IfT Rosenheim (DIN 68360 Teil 1).

Klebstoffe müssen der DIN 686020 entsprechen

Keilzinkungen sind nicht zugelassen.

Profile

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		in Anlehnung an DIN 68121 und 18361		
		Profiltiefe: 68 mm		
		Typ PaX Retro 68		
		ggf. abweichende Profilfräsung gem. hist. Vorbild		
		Blendrahmenprofil: seitl. ca. 68/ 80 mm		
		Flügelrahmenprofil: ca. 68/ 63 mm		
		Falz und Fräsnut für den Einsatz des Fensterbankblechs im unteren Blendrahmenholz;		
		Falz und Fräsnut für den Einsatz der inneren Fensterbank;		
		Profilansichtsbreiten		
		Rahmen unten: 97 mm		
		Rahmen seitl./ oben: 87 mm (Profil: 68/ 80 mm)		
		Stulpbreite: 100 mm		
		Kämpferbreite: 151 mm		
		Wetterschenkel: 50 x30 mm mit profiliertes Tropfnase		
		Glashalteleiste: 30 x 15 mm mit Schattennut		
		HINWEIS: Blendrahmenaufdopplung (Profilverbreiterung) auf 80mm		
		Oberflächenbeschichtung		
		fachgerechte Farbbeschichtung der Fenster		
		(einschl. aller entsprechender		
		Grund- u. Zwischenbeschichtung sowie Zwischenschliffe)		
		Farbton innen: NCS S 1002-Y nach Bemusterung		
		Farbton außen: NCS S 1002-Y		
		Fenstertyp: HF 1		
		Fensternummer: gem. Fensterliste		
		Einbausituation: stumpf in der Laibung, Sichtmauerwerk außen/ Mauerwerk Verputz innen		
		Anlage [11]		
		Beschläge/ Bänder		
		Bänder: Einbohrbänder für vorbeschriebens Holzfenster Oberfläche Topzink, ohne Kunststoffabdeckungen, entsprechend den zu erwartenden Lasten und geforderten Öffnungen Dreh bzw Dreh-/ Kipp (2 bzw. 3 teilige Bandrolle)		
		Öffnungsbegrenzung für Drehflügel		
		Fenstergriffe: Kreuzgriffolie FSB 34 3401, Edelstahl		
		Anschlüsse		
		seitlich/ oben / Unten: Kompriband I ISO Bloco entsprechend Profilbreite, ca. 65 mm, komprimiert d ca. 20 mm		
		Farbe: schwarz		
		Deckleiste außen: ca. 25 x 15 mm mit Schattennut (seitl. Fälzung)		
		NCS S 1002 Y		
		Eibauort: alle Geschosse EG - 2. OG		
		Geometrie: siehe Anlage		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

HINWEIS: Ausführung zwingend ohne werkseitige Produktkennzeichnung.

27.03.3	156,000	Stck		
	Blendrahmen, Profilaufdopplung LRBM (128 x 218cm)			
	Zulage zu vorbeschriebenem Holzfenster für die seitliche und obere Aufdopplung bzw. Profilverbretterung des Blendrahmens auf ca. 80 mm;			
	Blendrahmenprofil: seitl. ca. 68/ 80 mm			
27.03.4	156,000	Stck		
	Musterfenster, 4-flügelig, mit Kämpfer, Stulp LRBM (128 x 218cm)			
	wie vorbeschriebens 4 flügeliges Holzfenster in denkmalgerechter Ausführung gem. Vorbemerkungen als Muster liefern und montieren:			
	(inkl. aller Anschlüsse) Anfertigen und Montieren Musterfenster,			
	Bemusterung			
	Farbton: NCS S 1002-Y			
	Fenster komplett,			
	Geometrie: siehe Vorposition			
27.03.5	1,000	Stck		
	Fenster, 1-flügelig, LRBM (50 x 60 cm), Profiltiefe 68 mm			
	1 flügeliges Holzfenster in denkmalgerechter Ausführung gem. Vorbemerkungen wie folgt liefern und montieren:			
	(inkl. aller Anschlüsse)			
	statische u. bauphysikalische Anforderungen an die			
	Gesamtkonstr.:			
	gem. Vorbemerkungen			
	BNB: Für alle Holzbauteile ist ein FSC- oder PEFC-Zertifikat und Handelszertifikat (CoC) notwendig			
	LRBM gesamt: ca. (50x 60cm)			
	Oberlicht: ohne			
	Fenster Typ : HF 2			
	Blendrahmenenster bestehend aus:			
	Blend- und Flügelrahmen mit zwei Dichtungsebenen einschl. Zweifachverglasung;			
	Stich: - ohne Stichbogen			
	Öffnungsflügel gesamt:- 1 Stck			
	Öffnungsart: - Dreh-/Drehkipplügel,			
	Sprossen: - ohne Sprossen			
	Verglasung: zweifach 4/ 16/ 4, Ug 1,0 W/ m ² K,			
	Glassteg: Ausführung schwarz			
	Glasrandversiegelung: schwarz/ anthrazit			
	Wetterschenkel: untere Flügelrahmen mit echtem Wetterschenkel, Holz			
	Holzart: Eukalyptus Globulus (europäischer Herkunft, Nachweis per FSC Nachweis) Rohdichte 840 bis 900kg/ m ³			
	Hölzer gem. Richtlinie deIfT Rosenheim (DIN 68360 Teil 1).			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
27.03.6	9,000	Stck		
	Blendrahmen, Profilaufdopplung LRBM (50 x 60cm)			
	Zulage zu vorbeschriebenem Holzfenster für die seitliche und obere Aufdopplung bzw. Profilverbreiterung des Blendrahmens auf ca. 80 mm;			
	Blendrahmenprofil: seitl. ca. 68/ 80 mm			
27.03.7	9,000	Stck		
	Verleistung Wandanschlüsse, Blendrahmen innen			
	Herstellen und Montieren dreiseitige Innen-Verleistung von			
	Blendrahmenbauteilen			
	- fachgerechte Befestigung mittels Drahtstiften bzw.			
	Senkkopfschrauben entsprechend der Pofilierung			
	der Rahmenbauteile			
	BNB: Für alle Holzbauteile ist ein FSC- oder PEFC-Zertifikat und Handelszertifikat (CoC) notwendig			
	Deckleiste: Rechteckprofilierung, ca. 25 x 15 mm mit Schattennut (seitl. Fälzung)			
	NCS S 1002 Y			
	HINWEIS: Arbeiten sind nur auf besondere			
	Anordnung des Bauleitung auszuführen.			
27.03.8	100,000	m		
	Anschlüsse Dichtbänder			
	Liefern und Herstellen einer umlaufenden Anschlussfuge			
	bis ca. b= 5-35mm;			
	Anschluss des Bauteilblendrahmens an das bauseits			
	verputzte Mauerwerk bzw. das außenseitige Sichtmauerwerk			
	mittels			
	Fugenquellband (schwarz)			
	Fugenbreite bis ca. 5-35 mm			
27.03.9	1.230,000	m		
	Schützen Fenster, (128 x 218cm)			
	Schutz der Fenster in der Fassade für Folgegewerk bzw. behelfsmäßiges Schließen von Fensteröffnungen in der			
	Fassade als Witterungsschutz, bestehend aus:			
	- Liefern, Anfertigen, Montieren, Demontieren und Entsorgen einer Holzrahmen-Unterkonstruktion mit Bespannung 0,5 mm Folie (Transparent/ Opak) für vorbeschriebene Fensteröffnungen bis b/ h (128 x 215cm), der Rahmen ist in der Leibung demontierbar für Folgegewerke zu verkeilen;			
	- UK: NH 40 x 60 mm Rahmenkonstr. ausgekreuzt;			
	- Folie: biologisch abbaubar, Grundmaterial aus pflanzlichen Rohstoffen modifizierte Kartoffelstärke;			
	- einschließlich aller Befestigungsmittel;			
	- einschl. aller für diese Arbeiten notwendigen Hebezeuge			
	und Gerüste;			
	- Schutzkonstruktion über die Nebenleistung hinausgehende Arbeiten einschl. Vorhaltung;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	165,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
27.04	STUNDENLOHNARBEITEN			
	HINWEIS STUNDENLOHNARBEITEN			
	Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere Anordnung des AG auszuführen.			
	Die Vergütung erfolgt gem. den Ziffern der zusätzlichen Vertragsbedingungen.			
	Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilige Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrkosten, Wegegelder etc.) enthalten sind.			
27.04.1	Stundenlohnarbeiten			
	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter Tischler			
	15,000	h	_____	_____
27.04.2	Stundenlohnarbeiten			
	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Helfer			
	15,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

27		TISCHLERARBEITEN FENSTER		
27.01		BAUSTELLENEINR., KOMPL.POSITION, TISCHLER		
27.02		VORBEREITENDE ARBEITEN		
27.03		FENSTER NEU		
27.04		STUNDENLOHNARBEITEN		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude TRUKFT Tollense Kaserne	20E0251N
Leistung	
TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
sh. Leistungsverzeichnis
-

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- FB 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **41004-E2-0013**Vergabenummer **20E0251N**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude**TRUKFT Tollense Kaserne**

Leistung

TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0251N	
Baumaßnahme Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude TRUKFT Tollense Kaserne		
Leistung TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
41004-E2-0013	Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude
	TRUKFT Tollense Kaserne
Vergabenummer	Leistung
20E0251N	TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0251N	
Baumaßnahme Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude TRUKFT Tollense Kaserne		
Leistung TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0251N	
Baumaßnahme Umbau Geb.5 zum Unterkunftsgebäude TRUKFT Tollense Kaserne		
Leistung TK Geb. 005 Tischlerarbeiten, Fenster		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.